

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 120 (2000)

**Artikel:** Eine 550jähriger Hönegger Urkunde erzählt...  
**Autor:** Sibler, Georg  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985133>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eine 550jährige Högger Urkunde erzählt . . .

«Ze Mittem Meyen do man zalt (zählt) von Gottes Geburt viertzehnhundert und acht und drissig Jar» (Mitte Mai 1438) beurkundete der Zürcher Grossmünster-Propst einen Schuldbrief. Heinrich Anenstetter (gestorben 2. August 1439) wurde in Zürich 1414 Chorherr und war 1427 bis 1439 Vorsteher des «Gotzhus Sant Felix und Sant Regulen», daneben Archidiakon der Domkirche Konstanz und 1431 einer der zwei «Promotoren» (kirchliche Anwälte) auf dem Konzil in Basel.<sup>1</sup> Vor ihm erschienen Kaplan Johannes Oehen, Inhaber der zweiten Pfrund (geistliche Stelle) am Marien-Altar in der Frauenkapelle des Grossmünsters und ferner Cueni Steffan (Konrad Steffen), seit 1436<sup>2</sup> Meier (Gutsverwalter) des Grossmünsters auf dem Meierhof Högge. Es war dies noch nicht das heutige Haus Limmattalstrasse 169, das erst 1661 gebaut wurde unter Verwendung von Teilen des vorherigen Hauses von 1521<sup>3</sup> und wahrscheinlich an der gleichen Stelle, wo seit Jahrhunderten der Meierhof stand. Vor Konrad hatte sein Vater Heinrich das Meieramt bekleidet, nach seinem Tod übernahm 1476 sein Bruder Felix diese Aufgabe. Nach dessen Tod wird bis 1503 sein Sohn Hensli als letzter Meier aus dieser Familie genannt.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> HBLS Supplement S. 7.

<sup>2</sup> StAZ C II 1.584.

<sup>3</sup> Bild in der Ortsgeschichte Högge, 1998, auf Seite 249; dieses Buch wird hier in der Folge zitiert als OG.

<sup>4</sup> StAZ C II 1.704, 706; B II 34/31;

Steuerbücher 1408 Heini Steffen, 1467/68/69/70 Cueni und Felix als je einzige Vertreter der Familie in Högge; hier erscheint diese seit 1292, OG S. 86.

Der Marien-Altar gewährte, vermutlich aus aufgehäuften Spendengeldern, dem Cueni Steffan ein Darlehen von zwanzig Pfund gegen die Verpflichtung, jährlich «ze Sant Martis Tag» («Martini» = 11. November, ein häufiger Zinstermin) 16 Schilling Zins zu leisten. Als Sicherheit verpfändete Steffan eine halbe Juchart Reben in Höngg (2000 Rebstöcke, etwa 1125 bis 1450 m<sup>2</sup>, je nach dem nicht immer gleichen Abstand der Rebstöcke).<sup>5</sup> Eine nähere Ortsbezeichnung wird nicht angegeben; wie üblich umschreiben die Anstösser-Namen die Parzelle: Wetingger Reben, Rüdiger Nötzlis Reben und auf der dritten Seite «des Zollers Reben». <sup>6</sup> Sowohl das Kloster Wettingen als auch die Familie Zoller besaßen Reben unterhalb der Kirche Höngg. Hätte unsere halbe Juchart auch dort gelegen, müsste später der Schuldbrief auf ein anderes Grundstück verlegt worden sein. Das ist zwar nicht ausgeschlossen, aber es bestehen dafür keine Hinweise. Lag das Stück schon 1438 beim Bombach, muss man annehmen, sowohl Wettingen als Zoller hätten ebenfalls dort Rebparzellen besessen. Nach der damals üblichen Formulierung sagt die Urkunde, Steffan habe dem Marien-Altar respektive der entsprechenden Pfrund «einen Zins verkauft» und eine «ewige Gült» errichtet, die also unkündbar war. Schuldbriefe oder «Gülten» waren damals die gängigste Methode, Geld anzulegen. Heute wählen Private meist den Kauf von Aktien und Obligationen und Schuldbriefdarlehen sucht man meist bei Banken. Dass 1438 eine Grossmünster-Institution ein Darlehen an einen Grossmünster-Beamten gewährte, war sicher kein Zufall. Darlehen suchte und gewährte man in erste Linie im Kreis der persönlich Bekannten. Um die Werte abschätzen zu können, von denen hier die Rede ist, braucht es einen Blick auf das damalige Geld-System: Ein Pfund bestand aus zwanzig Schilling zu je zwölf Pfennig. Das Kapital des Darlehens von 20 Pfund ergab somit 400 Schilling und der Jahreszins von 16 Schilling entsprach 4 Prozent. Ein Rebmann erhielt 1424 einen Taglohn von 36 Pfennig, also 3 Schilling. Dafür konnte man etwa 16 Liter Wein kaufen.<sup>7</sup> Der Jahreszins von 16 Schilling entsprach somit etwa 5½ Tagelöhnen von Rebleuten oder etwa 90 Litern Wein, was etwa 5% des mittleren Ertrags einer halben Juchart Reben

---

<sup>5</sup> OG S. 116.

<sup>6</sup> OG S. 259.

<sup>7</sup> Kantonsgeschichte Zürich Band 1 S. 359.

entsprach. Und noch eine letzte Zahlen-Spielerei: In den knapp 400 Jahren, da dieses Schuldverhältnis bestand (genau 397) wurde der Kapital-Wert durch die Zinsen etwa sechzehnmal bezahlt (400 Jahreszinsen = 6400 Schilling = 320 Pfund, also 16 mal 20 Pfund).

Während rund neunzig Jahren dienten die Zinszahlungen aus diesem Schuldbrief für Kultusausgaben zu Ehren von Maria. In der Reformation ordnete die Zürcher Obrigkeit auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Klöster grundlegend neu. Von den 28 Pfründen am Grossmünster blieben 12 bestehen, vor allem für die Theologenschule «Carolinum». Die übrigen 16 Pfründen verschwanden, darunter auch die der Marienkapelle.<sup>8</sup> Viele Klostergüter dienten inskünftig sozialen Zwecken, so auch die der «Matzenpfrund», genannt nach dem letzten Inhaber Felix Matz. Neuer Gläubiger war das «Almosenamt» und das blieb so bis 1834. In einem Verzeichnis («Urbar» des Almosenamtes) von 1525 sind die verschiedenen Werttitel der «Matzenpfrund» mit Buchstaben bezeichnet, unser Titel mit «K» – und dieser Buchstabe erscheint auf der Aussenseite der Urkunde, unter dem Titel «16 Schilling uff Reben zü Höngg». Die unten auf dem Schuldbrief notierte Nummer «223» erscheint ebenfalls in einem Urbar; die gestrichene Zahl «300» muss sich auf ein Verzeichnis beziehen, das nicht erhalten geblieben ist.<sup>9</sup>

Die *Eigentümer* der mit diesem Schuldbrief belasteten Parzelle lassen sich ein Stück weit zusammenstellen: *Cueni Steffan* hat 1438 den Schuldbrief errichtet. Ob er oder seine Erben das Grundstück an jemand aus der Stadt veräussert haben, wissen wir nicht. Stadtzürcher haben seit mindestens 1300 in Höngg immer wieder Land erworben und auch verkauft, speziell Reben.<sup>10</sup> In der Reformationszeit gehörte das Land «*Wolfgangin Schniderin* am Rindermarkt» und dann «*Hans Bartolome Amann*, Bürger von Zürich». <sup>11</sup> Er oder seine Erben haben das Stück offenbar wieder an Höngger verkauft; es erscheinen als Zinszahler, je ohne Zeitangabe <sup>12</sup>

<sup>8</sup> StAZ G I 148.

<sup>9</sup> StAZ F I 322 pg. 61 mit Verweis auf das Urbar von 1525 = StAZ G I 163 fol.180 ff., 186 r, ferner G I 178 pg. 3, G I 164 a fol. 81 v.

<sup>10</sup> OG S. 258 ff.

<sup>11</sup> StAZ G I 164 a, fol. 81 v (1525 – 1537)  
F I 322 pg. 61.

<sup>12</sup> StAZ G I 163 fol. 186 r.

«jetz» *Bernhard Nötzli*

«jetz» *Hans Nötzli*

«jetz» *Nicolaus Nötzli*

vermutlich drei Männer, die sich beerbten, wohl etwa in der Zeit 1530/40 bis 1630/40.

Der nächste Schuldnername erlaubt dann zusätzliche Feststellungen:

*Hans Senn* (geboren um 1610) wird seit 1631 in Höngg genannt; damals heiratete er und liess ein erstes Kind taufen. Er wohnte 1634 im gleichen Haus, wie Meister Caspar Senn, Metzger, der dann am 3. Januar 1636 «in Bünden» als Kriegsteilnehmer starb (Bündner Wirren, Jürg Jenatsch). Darauf erscheint Hans Senn 1637, 1640 und 1643 als Metzger, führte also Caspars Betrieb weiter, wobei ungewiss bleibt, ob Caspar der Vater oder Bruder von Hans war. Wo das Haus stand, wissen wir nicht sicher, vielleicht in der Gegend des Zwielplatzes. Wahrscheinlich gehörte zum Grundbesitz auch das Stück Reben, auf dem unser Schuldbrief lastete. Das Vorhandensein einer Magd (1640) deutet auf eine gewisse Hablichkeit, das spätere Fehlen einer solchen Hilfe im kinderreichen Haushalt (1643) ist vielleicht schon ein Zeichen des Niedergangs.<sup>13</sup> Hans Senn führte ein «gottloses, verruchtes, liederliches und zehrhaftes (= verschwenderisches) Leben», weshalb 1644 ein Inventar über sein Hab und Gut erstellt wurde; 1645 folgte der Konkurs mit 1200 Gulden Schaden und die Ausweisung aus dem Zürcher Gebiet. Er liess sich in Dietikon und später in Niederurdorf nieder, die damals beide noch nicht zu Zürich gehörten. Ab 1646 lie-

<sup>13</sup> Kirchenbuch Höngg Stadtarchiv Zürich VIII C 177: Heirat 25.1.1631, Taufen 6.11.1631, 5.5.1633, 28.12.1634, 11.12.1636, 25.3.1638, 1.9.1639, 3.8.1641 und 6.7.1645. Seine Frau Barbara geb. Notz wurde nicht in Höngg getauft, wenn das Alter «geboren um 1611» stimmt; in Höngg wurde am 11.5.1606 eine Barbara Notz getauft. Im Reisrodel von 1629, StAZ A 30.8, wird Hans Senn noch nicht erwähnt, wohnte also damals wohl nicht in Höngg. Bevölkerungsverzeichnisse 1634, 1637, 1640, 1643 StAZ E II 700.51 und Stadtarchiv Zürich III A 47, Ort der Häuser nicht notiert, zum Teil identifizierbar: Beginn bei der Kirche, Haus Senn Nr. 11, Nr. 14/15 gesichert als Limmattalstrasse 197, 199, Reihenfolge dorfaufwärts, daher Vermutung, Nr. 11 könnte beim Zwielplatz zu suchen sein. Das Grundprotokoll Höngg setzt erst 1649 ein, StAZ B XI Höngg 31 ff. und nennt Hans Senn gemäss Register nie. Der Hinweis «1652 zinsset Hans Senn» auf der Aussenseite der Urkunde und im Urbar StAZ G I 163 fol.186 r kann nicht stimmen und muss auf einem Verschrieb beruhen. Im Urbar wird der Name zweimal genannt, zunächst ohne Jahrzahl mit «jetz» (vermutlich um 1636/40), dann nochmals mit «Anno 1652», diesmal wohl an Stelle seines Rechtsnachfolgers.

ferte er auch wieder Fleisch nach Höngg.<sup>14</sup>

Damit schadete er der 1645 geschaffenen ehehaften Metzger der Gemeinde Höngg. Diese Einrichtung dürfte mit dem Konkurs von Hans Senn zusammenhängen. Der Höngger Lehenmetzger und Gesellenwirt Meister Felix Rieder gelangte am 27. August 1649 an den Zürcher Rat, um Schutz zu suchen vor der illegalen Konkurrenz durch Hans Senn. Im gleichen Jahr kaufte Senn durch zwei «Bürgen» in Höngg ein Haus, und er hat sich «ins Dorf yngeschlichen» wobei er die in diesem Haus wohnende Frau von Heinrich Appenzeller mit ihren Kindern vertrieb. Den Vorladungen der Obervögte leistete er keine Folge, und auch das Gebot, das Metzgen zu lassen oder von Höngg wegzuziehen, beachtete er nicht. Er sollte daher gefangen gesetzt werden, aber er ist «fräffentlich und gewalthätig usserissen». Mit vier anderen Hönggern begab er sich unter Oberst Lochmann in den Kriegsdienst, riss aber bei Lausanne wieder aus und kehrte zurück. Er hielt sich dann vor allem «im Fährli» auf (beim Kloster Fahr) und setzte seinen fragwürdigen Lebenswandel fort. Der Bericht nennt von 1 bis 19 numerierte Delikte aller Art. Schliesslich konnte er doch gefasst werden und verbrachte einige Tage im Gefängnis (Oetenbach und Wellenberg). Das Urteil fiel dann sehr gnädig aus. Mit Ermahnungen «zu einem anderen und frömmeren Läben» wurde er angewiesen, auszuwandern, und er zog mit seiner Frau und mit sieben Kindern «den 8. Mei 1651 gen Jipsen by Ramstein» (bei Kolmar im Elsass).

---

<sup>14</sup> «Kundschaften und Nachgänge» (= gerichtliche Untersuchungen) 1651 über Hans Senn, 6 Aktenstücke, insbesondere ein Bericht vom 16.8.1650 in StAZ A 2790. Ferner Ratsbeschlüsse vom 22.3. und 9.4.1651, StAZ B II 475, S. 42, 48; diese Hinweise verdanken wir Dr. H. U. Pfister c/o StAZ. Zur Auswanderung StAZ A 103 Nr. 31 und Notiz im Kirchenbuch Höngg bei den Bestattungen von 1651. Zur Gemeindegewerke OG S. 142, 377, 380; Metzger Felix Rieder fehlt dort, er wohnte 1646 (gemäss Namen der Nachbarn) im früheren Haus von Hans Senn, ab 1649 dann im Gemeindegewerkehaus. Die beiden Aufgaben «Metzger» und «Gesellenwirt» waren also wohl nicht von Anfang an vereinigt. Der 1645 geborene Knabe von Felix Rieder wurde nicht in Höngg getauft, wohl aber dann am 18.1.1646 seine Tochter. Rieder zog also offenbar nach dem Konkurs von Senn nach Höngg in das Haus, das vermutlich die Gemeinde erworben hatte. Das 1649 gekaufte Haus von Senn lässt sich nicht lokalisieren, da die Namen der 2 «Bürgen» in den Akten nicht genannt werden («Bürgen» muss hier etwa bevollmächtigte Vertreter heissen; das Idiotikon gibt keine Wortklärung). Im Bevölkerungsverzeichnis 1649 figurieren mehrere Heinrich Appenzeller, einer weilte «in Dalmatien» (im Militärdienst), möglicherweise betrifft die Vertreibung seine Frau Barbara Nötzli mit sieben Kindern (6 bis 17 jährig).

Der nächste bekannte Eigentümer ist wieder ein Stadtzürcher: «Pfläger Bodmer», nähere Hinweise fehlen.

Die Angabe «1679 Heinrich Pur» auf dem Schuldbrief und auch im Urbar<sup>15</sup> erlaubt uns, in die Grundprotokolle «einzusteigen».

An Martini 1683 errichtete «Heinrich Pur, Xander, zu Höngg» einen Schuldbrief unter anderem auf «1 Mannwerk Wiese im Bombach»<sup>16</sup> worauf 8 Schilling Zins zugunsten des Almosenamtes lastete, also die Hälfte unseres Schuldbriefs. Heinrich Pur habe dieses Stück von «Pfläger Bodmer» gekauft, was vielleicht 1679 erfolgt sein könnte. Ein Protokolleintrag dazu existiert nicht, da Stadtbürger ohne Mitwirkung des Landschreibers (= Sekretär der Obervögte, der die Urkunden schrieb und das Protokoll führte, Vorläufer unserer heutigen Notare) mit Grundstücken handeln durften. «Mannwerk» bezeichnet das Land, das ein Mann in einem Tag mähen konnte (zum Teil auch «Mannmahd» geheissen) und entspricht einer Juchart. Die frühere halbe Juchart Reben war also inzwischen mit weiterem Land vereinigt worden und die Kulturart hatte geändert in Wiese statt Reben.

Wenig später verkaufte Pur die Hälfte dieser Wiese an «Dr. Bürkli». Dabei wurde notiert, es laste ein Zins von 8 Schilling darauf (also wie 1683 auf dem ganzen Stück) und ein gleicher Zins hafte auf dem «Stückli Wiese» von Purs Bruder.<sup>17</sup>

An Lichtmess 1690 (2. Februar) verkaufte «Jacob Pur von Höngg, dismalen zu Stäfen sesshaft» ein halbes Mannwerk Wiesen im Bombach, belastet mit 8 Schilling Zins zugunsten des Almosenamtes, ebenfalls an «Dr. Bürkli», der also damit wieder die ganzen 16 Schilling Zins schuldete.<sup>18</sup>

---

<sup>15</sup> StAZ G I 163 fol. 186 r.

<sup>16</sup> StAZ B XI Höngg 31 ff., Protokolle Höngg Band 1 ff., in der Folge zitiert mit Band und pagina, erster Eintrag Bd. 3/141.

<sup>17</sup> Prot. 4/359, undatiertes Eintrag, vermutlich 1689 (nach vorherigem und anschließendem Eintrag und auch nach dem Eintrag im Register B XI Höngg 47).

<sup>18</sup> Prot. 4/395.

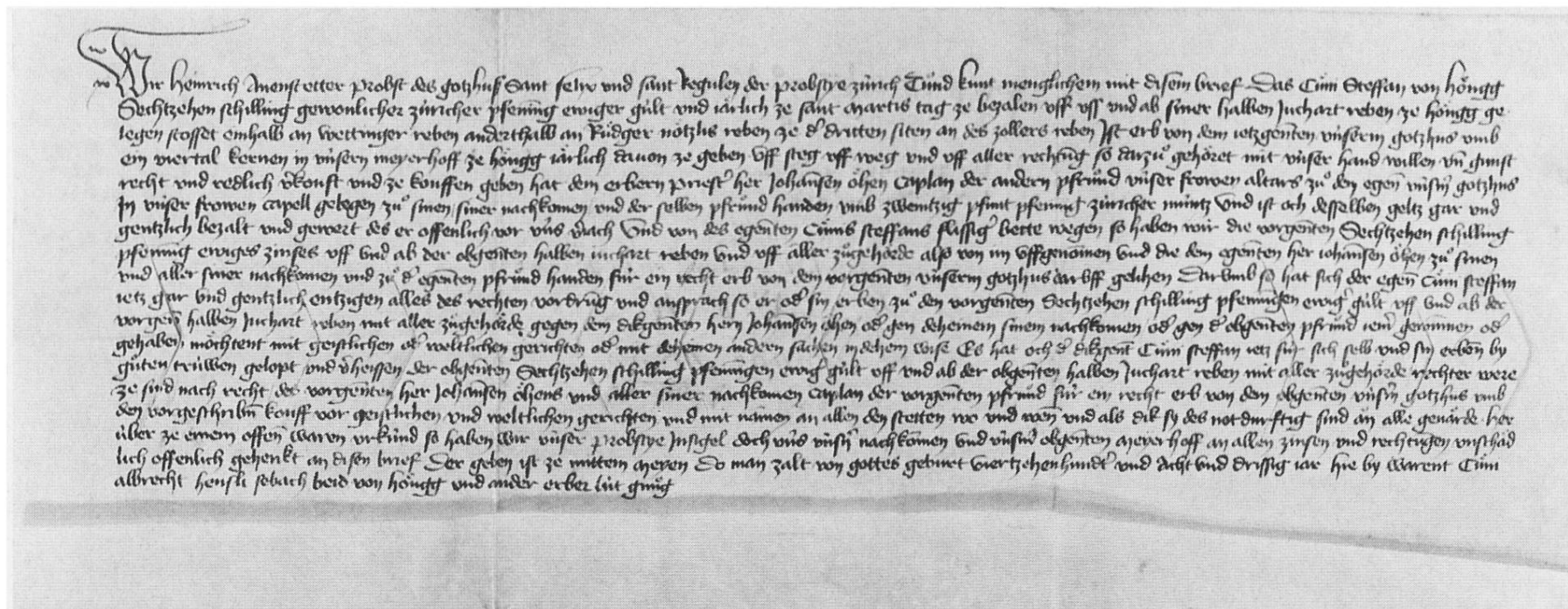


Abb. 1: Textseite der Urkunde von 1438

Erste Zeile: «Wir, Heinrich Anenstetter, Probst des Gotzhus Sant Felix und Sant Regulen, der Probstye Züriich, tünt kunt meniglichem mit disem Brief, das Cüni Steffan von Höngg / ...». Datum auf der zweituntersten Zeile, nach dem linken Falt «ze Mittem Meyen, do man zalt von Gottes Geburt viertzehenhundert und acht und dryssig Jar» (siehe erste Zeilen des Textes); es folgen die Zeugen (siehe zweitletzten Absatz des Textes). Das Siegel wurde 1834 bei der Abzahlung der Schuld entfernt; zwei Schnitte im unteren Umschlag des Pergaments («Plica») nahmen seinerzeit den Pergamentstreifen auf, an dem das Siegel hing.

Der Hinweis «Bruder» beim ersten Kauf erlaubt uns die Identifikation von Heinrich und Jakob Pur. Diese Namen kamen nämlich damals in Höngg zweimal vor, das eine Mal für Vater (geboren 1609) und Sohn (geboren 1643)<sup>19</sup> das andere Mal für zwei Brüder<sup>20</sup>: Wagner-Meister Uli Pur (geboren ca. 1597, gestorben 9. August 1669) wohnte im Haus Limmattalstrasse 166, hatte zwei Töchter und zwei Söhne und das sind offenbar unsere Männer:

*Heinrich Pur*, geboren 1625, bis 1682 in Höngg im väterlichen Haus notiert, dann 1689 nicht mehr (vielleicht ist er nach dem Verkauf seines Grundeigentums weggezogen).

*Jakob Pur*, geboren 1627, bis 1670 in Höngg notiert, dann weggezogen, 1690 in Stäfa wohnhaft.

«Dr. Bürkli» ist zu identifizieren als *Conrad Bürkli-Zollikofer* (1647–1725), Arzt.<sup>21</sup> Gemäss Register zu den Grundprotokollen kaufte er 1689/90 die beiden Stücke von den Brüdern Pur und als drittes 1697 drei Vierling Reben im Bombach.<sup>22</sup>

Die Anstösser-Bezeichnungen lauten bei beiden Teilen von je «<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mannwerk» gleich, beziehen sich also wohl auf das ganze Stück: Anstösser Richtung Zürich «Joggel Appenzeller», bergwärts «Wiese von Heinrich Appenzeller», unten die Limmat (dies der einzige sichere Anhaltspunkt für die Lage der Parzelle) und Richtung Baden Land, das bereits vorher Dr. Bürkli gehörte, also von ihm offenbar vor 1689 erworben worden war, vielleicht von einem Stadtzürcher, was das Fehlen eines Protokoll-Eintrages erklären würde.

Der Vermerk «1708 Herr Doctor Bürkli» auf der Aussenseite der Urkunde findet keine Entsprechung in einem Urbar (dies als Ausnahme zu diesen Aufschriften) und muss eine verspätete Niederschrift eines seit fast zwanzig Jahren bestehenden Zustandes sein; wie wir eben gesehen haben, hat Dr. Bürkli die beiden Hälften der zinspflichtigen Parzelle in den Jahren 1689 und 1690 gekauft.

---

<sup>19</sup> Bevölkerungsverzeichnisse 1643 bis 1689, untere Landstrasse; Heirat 8.2.1642, Taufe 3.4.1643.

<sup>20</sup> Bevölkerungsverzeichnisse 1634 (Haus 38) bis 1689. Zu den Schmieden Göthard und Uli Pur und zum Wagner Uli Pur: Georg Sibler, die Höngger «Schmitte», in Mitteilung Nr. 41 der Ortsgeschichtlichen Kommission des Verschönerungsvereins Höngg, Zürich 1997, S. 11 – 14.

<sup>21</sup> Nach den Hofmeister-Tabellen.

<sup>22</sup> Prot. 5/124; nächste protokollierte Käufe ab 1727.

Damit ging unser Grundstück auf im grossen Komplex des Landsitzes «Risi» zu beiden Seiten der Gemeindegrenze Höngg-Oberengstringen. Da ja Handänderungen zwischen Stadtbürgern nicht amtlich festgehalten wurden, finden sich in den Grundprotokollen für gut hundert Jahre keine Eintragungen.<sup>23</sup>

Doktor Bürkli oder sein Sohn *Georg Bürkli-Nüscheler* (1678–1743) baute um 1707 auf Oberengstringer Boden über einer Trotte ein Lehenhaus (Pächterhaus), später «gelbes Haus» genannt (nicht zu verwechseln mit dem «gelben Haus» nahe beim Dorf Oberengstringen), noch später «Hessentrotte» und 1965 abgebrochen. Daneben baute der Vater oder der Sohn wenig später, etwa 1710 bis 1730, direkt an der Landstrasse und bei der Grenze zu Höngg, ein Herrenhaus mit Nebengebäuden, das 1962 abgebrochen wurde zugunsten einer Neuüberbauung.<sup>24</sup> Das einzige Gebäude, das vom Risi-Gut noch steht, ist das Haus Limmattalstrasse 295, früher «Rebgut» genannt. Sein Alter ist nicht bekannt. Hier befand sich die letzte Baumtrotte auf Höngger Boden, erbaut 1773 und abgebrochen 1940.<sup>25</sup>

Am 18. Februar 1806 erscheint das «*Landgut in der Risi*» wieder im Grundprotokoll, als Frau Barbara Bürkli das Gut verkaufte an *Salomon Schinz* (1770–1835). Die früher einzeln erworbenen Parzellen werden jetzt zusammengefasst als 9½ Jucharten Reben, 2 Mannwerk 1 Vierling Baumgarten, alles beisammen gelegen («in einem Einfang») und grenzend an Limmat, Bombach, oben über die Strasse hinaus reichend und Richtung Oberengstringen an Privatgüter anstossend. Bei den Belastungen wird notiert: «Darab und besonders ab 2 Jucharten von obbemeldten Reben gehe» unter anderem «16 Schilling Geld dem Almosenamnt laut Gültbrief von 1438».<sup>26</sup>

---

<sup>23</sup> In diese Zeit fallen die Urbar-Vermerke «1785 M. Wilhelm Bürkli» und «1787 dessen Erben» in StAZ G I 163 fol. 186 r.

<sup>24</sup> Karl Grunder, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich*, Band IX, der Bezirk Dietikon, Basel 1997, S. 166, 423; Reinhold Frei, *Die Landgüter in der Risi und am Eggbühl* in Mitteilung Nr. 13 der Ortsgeschichtlichen Kommission ... Höngg, Zürich-Höngg 1949 S. 39 ff.

<sup>25</sup> OG S. 124 (mit Bild der Inschrift von 1799; Inschriften von 1773 und 1799 sowie Modell der Trotte heute im Ortsmuseum Höngg). Das Baugeschichtliche Archiv der Stadt Zürich besitzt zu diesem Haus keine Dokumentation (20.3.1998) und notiert auf Bildlegenden «vor 1812», also vor Einsetzen der kantonalen Gebäudeversicherung erbaut.

<sup>26</sup> Prot. 17/47.

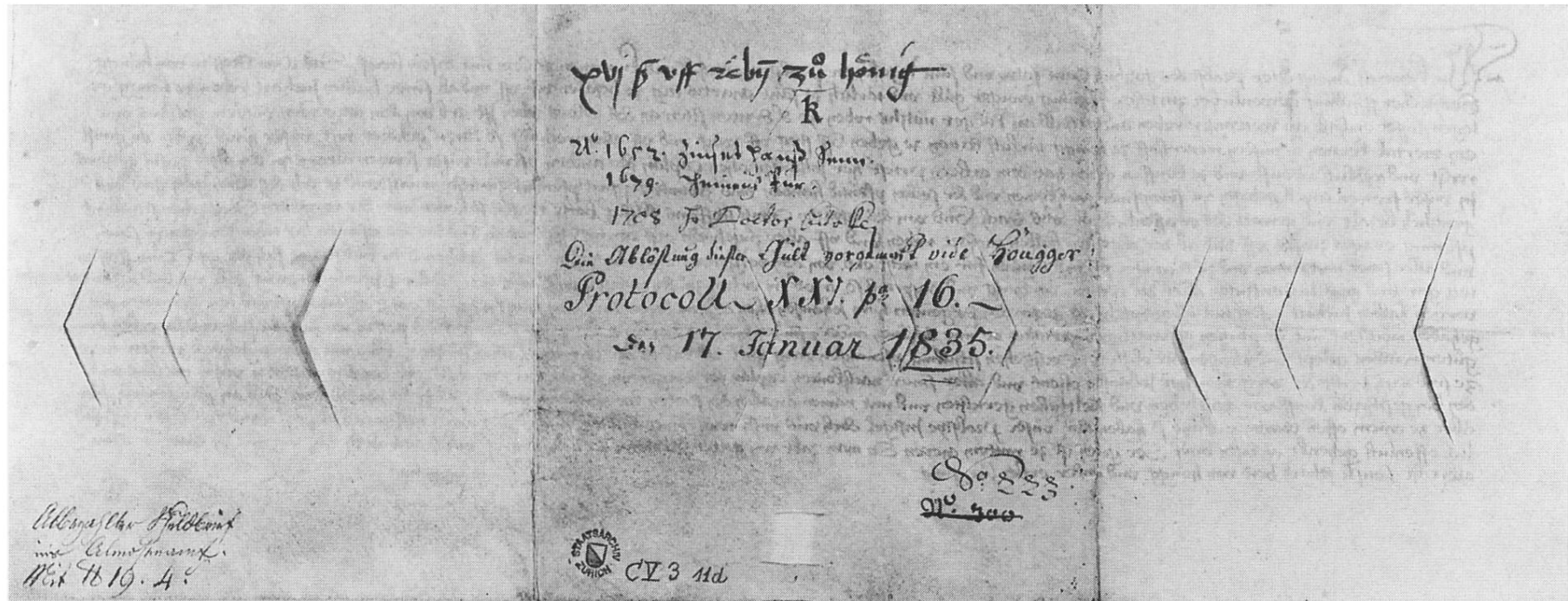


Abb. 2: Aussenseite der Urkunde von 1438

Zur Aufbewahrung wurde das Pergament dreifach gefaltet: Linker und rechter Teil unter die Mitte, ganze Urkunde einmal quer, wobei das Siegel «eingepackt» wurde. Die beiden seitlichen Teile sind sauberer geblieben als der mittlere Teil, der «Patina» angesetzt hat. Die drei Löschungs-Schnitte sind vor allem auf den Seitenteilen gut zu sehen. Der entfernte Siegel-Streifen deckte ein Stück hell gebliebenes Pergament auf. Der älteste Vermerk steht oben auf dem gefalteten Dokument: «XVI S (16 Schilling) uff Reben zu Hönig.» Der Buchstabe «K» darunter verweist auf das Wertschriftenverzeichnis von 1525. Darunter folgen drei spätere Schuldner: «Ao 1652 zinset Hans Senn» (ein offenbar irriger Vermerk, siehe Anm. 13), dann «1679 Heinrich Pur» und schliesslich «1708 Herr Doctor Bürkli», abermals ein fehlerhafter Vermerk (siehe Text). Der vom Notariat angebrachte Vermerk über dem Quersfalt lautet «Die Ablösung dieser Gült vermerkt vide Höngger Protocoll XXI (Band 21) pg. 16, den 17. Januar 1835.» In der Ecke unten rechts stehen zwei Registratur-Zahlen «No. 300» (gestrichen) und «No. 223». Unten links finden sich Stempel und Signatur des Staatsarchivs Zürich von 1998. Auf dem linken Seitenteil unten vermerkte Franz Schinz die Ablösung von 1834: «Abbezahlter Schuldbrief ins Almosenamt mit 19.4.» (19 Pfund 4 Schilling = Kapital nach Abzug eines Jahreszinses, da die Ablösung am 14. November unmittelbar nach der Zinszahlung vom 11. November erfolgte).

Im Konkurs über Salomon Schinz zog 1825 sein Schwiegervater *Franz Heinrich Tobler* (1748 – 1828) diese Liegenschaften an sich und seine Erben verkauften sie 1831 an *Franz Schinz* (geboren 1800, gestorben ca. 1880), ältester Sohn des Salomon Schinz, «Landökonom» in Oberengstringen, nach 1855 «gewesener Gutsbesitzer» in der Stadt; der Vater zog nach dem Konkurs in den Thurgau, Frau und Kinder blieben in der Risi, entsprechend der damaligen Auffassung, ein «Verlumpfter» verdiene keine gesellschaftliche Beachtung mehr.<sup>27</sup> Nach 1831 konnten im Kanton Zürich alle Grundeigentümer die noch bestehenden mittelalterlichen «Reallasten» ablösen, insbesondere die Grundzinsen und Zehnten, aber auch die «ewigen Gülten».<sup>28</sup>

Von dieser Möglichkeit machte auch Franz Schinz sofort Gebrauch, und er löste am 14. November 1834 die Zinsverpflichtung gegenüber dem Almosenamt ab.<sup>29</sup> Dabei gab die Verwaltung des Almosengutes die Urkunde von 1438 heraus. Diese wurde nach der seit Jahrhunderten üblichen Methode entkräftet. Dies wird heute noch ähnlich praktiziert: Die Siegel werden entfernt und die gefaltete Urkunde wird durch Einschnitte bezeichnet (in unserem Falle sind es drei; sie erscheinen auf dem geöffneten Blatt als «V»-förmige Schnitte).<sup>30</sup> Franz Schinz legte die entkräftete Urkunde dem Notariat Höngg vor, das sich damals noch in der Stadt Zürich befand (seit ca. 1813 und bis 1851 im Haus «Zum kleinen Hammerstein», Peterhofstatt 3). Das Notariat notierte am 17. Januar 1835 im Grundprotokoll<sup>31</sup> «Abbezahlt laut kraftlos vorgewiesenem Gültbrief datiert Mitte Mai 1638» (Verschrieb für 1438, man war sich nicht gewohnt, so alte Urkunden zu sehen!). Ein Hinweis auf der Aussenseite der Urkunde bestätigte dies. Für 150 Jahre fristete die Urkunde ein stilles Dasein in Privatbesitz, bei Franz Schinz und seinen Erben in Zürich. Um 1986 wurde sie in einem alten Schrank an der Klosbachstrasse entdeckt und wieder ans

---

<sup>27</sup> Prot. 19/683, 21/15, dazu StAZ F I 322 pg. 61 «dato» (1827) «Conrad» Tobler und dann «Franz Schinz in der Risi, dessen Enkel»; Angaben zu den Personen nach den (gedruckten) Bürger-Etats der Stadt Zürich.

<sup>28</sup> OG S. 262 – 267.

<sup>29</sup> StAZ F I 322 pg. 61 und G I 163 fol. 186 r.

<sup>30</sup> Die damals übliche Übergabe an den Schuldner änderte man später: «gelöschte» Schuldbriefe bleiben heute im Notariat und landen nach den vorgeschriebenen Kontrollen im Papierkorb, um jeden Missbrauch auszuschliessen.

<sup>31</sup> Prot. 21/16 und 23/169.

Licht gezogen. Durch Vermittlung verschiedener Leute konnte das Staatsarchiv Zürich die Urkunde 1998 kaufen, sie liegt heute in der Schachtel CV 3. 11d.<sup>32</sup>

Am 21. April 1855 verkaufte Franz Schinz das «Heimwesen in der Risi» an *Max Bürkli* (geboren 1820), Bruder des Albert Bürkli, der damals das Bombachgut besass; Max war verheiratet mit einer deutschen Adelligen, Theodora von Normann-Ehrenfels, und sie lebten in herrschaftlichem Stil auf diesem Landgut.<sup>33</sup>

Max Bürkli verkaufte das Gut am 8. Oktober 1867 weiter an *Gottlieb Kölliker* (1843–1873), einen ausgebildeten Landwirt.<sup>34</sup>

Als die Lehenleute im «Rebgut» 1873 an Typhus erkrankt waren, kümmerte er sich dort um Mensch und Vieh, steckte sich dabei selbst an und erlag der Krankheit. Er hinterliess als Witwe Elisabeth Kölliker geborene Keller (1842–1927) aus dem Schloss Teufen (wo der junge Ökonom ein Praktikum absolviert hatte) mit zwei kleinen Kindern.

Das Schlossgut Teufen war 1856 vom Kanton Zürich aus Privatbesitz gekauft worden. Als Verwalter stellte der Kanton 1857 Johann Jakob Keller (1831–1905) an, verpachtete ihm das Gut 1862 und verkaufte es ihm 1875. Er war der Bruder von Elisabeth Keller, die dann seinen ehemaligen Praktikanten heiratete. Jakob Keller selbst war 1872 bis 1883 Kantonsrat. Zum Schlossgut gehörte seit dem 18. Jahrhundert auch eine Ziegelhütte. Keller kaufte ab 1878 in Pfungen Land, dazu 1888 von Hans Georg Steiner die Handziegelei, die dieser 1873 eröffnet hatte. 1888/89 baute J.J. Keller in Pfungen eine grosse mechanische Ziegelei. J.J. Keller hatte zwei Söhne und sechs Töchter.

---

<sup>32</sup> Der Finder der Urkunde wohnte zufällig in Höngg und brachte sie seinem Vater. Dieser zeigte sie Pfarrer Karl Stokar, der sie im Ortsmuseum Höngg vorlegte, worauf dann der Verfasser dieser Zeilen 1998 die Verbindung zum Staatsarchiv Zürich herstellte und diese Studie verfasste.

<sup>33</sup> Prot. 27/119; Bürger-Etats Zürich.

<sup>34</sup> Prot. Oberengstringen 3/117 = StAZ B XI Höngg 277; Bürgeretats Zürich: Gottlieb Köllikers Vater Hans Rudolf Kölliker (1783–1845) war zunächst Lohnkutscher, Pferdeverleiher und Weinschenk in der Stadt Zürich, dann ab ca. 1842 «Landökonom» in Oberengstringen; seine Mutter war Schwester der beiden Brüder Bürkli auf Bombach-Gut und Risi-Gut. Seine Witwe mit 5 Kindern blieb in Oberengstringen. Gottlieb war 1861 «in einem landwirtschaftlichen Institut in Teufen», 1864 als Ökonom «auf einem Gute bei Osthofen, Rheinhessen» und ab 1868 als «Landökonom» in Oberengstringen; 1868 heiratete er.

Der ältere Sohn Jakob Ulrich Keller (1865 – 1942) übernahm den Betrieb Pfungen und wohnte dort in einer 1895 erstellten Villa. Der jüngere Sohn Hermann Keller (1872 – 1926) blieb in Teufen. Die beiden Brüder teilten 1913 den Betrieb unter sich auf, und die Ziegelherstellung in Teufen wurde 1944 eingestellt. Das Schlossgut gehört heute noch der Familie Keller, zunächst Hermanns Sohn Jakob Hermann Keller (1903 – 1985) und seit 1978 dessen Kindern Ursula Kamm-Keller (geboren 1940) und Ing. agr. Ulrich Keller (geboren 1945). Die Fabrikanten-Dynastie Keller in Pfungen war daneben auch militärisch aktiv. Der Obersten-Grad war gewissermassen «erblich». Zunächst war Jakob Ulrich Oberst, dann dessen Sohn und Nachfolger in der Firma, Franz Keller (1897 – 1977) und später dessen Sohn und heutiger Senior-Chef Peter Keller (geboren 1933). Auch seine Kinder sind im Familienunternehmen tätig.<sup>35</sup>

Witwe Elisabeth Kölliker geborene Keller heiratete 1881 den 1880 verwitweten Högger Pfarrer und Lokalhistoriker Heinrich Weber (1821 – 1900).<sup>36</sup> Der Sohn Gottlieb Kölliker (geboren 1871) wurde Elektro-Ingenieur und einer der Gründer der bekannten Firma Baumann-Kölliker. Die Erben Kölliker verkauften das Landgut in der Risi am 19. November 1873 an Johann Gustav Hess (1835 – 1913), und man nannte das Gut in der Folge «Hessengut». Damit musste auch die Notariats-Kanzlei Högger hier ausziehen. Sie war seit 1869 in

---

<sup>35</sup> Grundprotokoll Freienstein-Teufen Band 2 ff. StAZ B XI Embrach 202 ff., Zitate: Bd. 2/215, Bd. 4/115, Bd. 6/384, Bd. 10/24, Bd. 16/424. Familie Keller: StAZ E III 123.13 fol. 81, 123.18 fol. 113, 123.20 pg. 46, E III 98.23 pg. 37, 45, 71.

Ziegelei Pfungen: Hans Martin Gubler, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich Band VII, Basel 1986, Seiten 204, 207, Zürcher Denkmalpflege, 13. Bericht, Zürich 1998, S. 90–105, ferner Auskünfte der Firma Keller. J.J. Keller war 1857 Werkmeister an der Landwirtschaftlichen Schule Strickhof bei Zürich; er erhielt 1886 das Bürgerrecht von Teufen. Der Verfasser dieser Zeilen wohnte als Primarschüler ab 1936 in Dättlikon und hörte noch respektvoll reden vom «alten Oberst Keller» in der Villa in Pfungen. Peter Keller (geb. 1933) war 1973 – 1978 als Major Präsident der kantonalen Offiziersgesellschaft, 1979 – 1982 als Oberst Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, 1983 – 1988 als Brigadier Kommandant der Grenzbrigade 6, ferner 1990 bis 1998 Gemeindepräsident von Pfungen (Robert Gubler, Felddivision 6, Zürich 1991, Seite 421 mit Bild).

<sup>36</sup> Stadtarchiv Zürich VIII E 120: Pfr. Weber 1879 Bürger von Högger «infolge Ersitzung».

diesem Haus eingemietet, vorher in der Stadt und anschliessend im Bombachgut, das Landschreiber Gottfried Böppli (1830 – 1903) damals kaufte.<sup>37</sup>

Die Parzelle, worauf von 1438 bis 1834 der Schuldbrief gelastet hatte, erscheint im 1914 angelegten Vermessungswerk der Gemeinde Höngg als Teil der Kataster-Nummer 2167 = 16 198 m<sup>2</sup>, begrenzt von Limmat, Bombach, Fussweg und Gemeindegrenze Höngg-Oberengstringen. Das oben angrenzende Grundstück zwischen Fussweg und Landstrasse erhielt die Bezeichnung Kataster-Nummer 2166 = 15 797 m<sup>2</sup>. Die beiden Höngger Grundstücke blieben bis 1953 im Besitz der Familie Hess, dann verkaufte sie diese. Im Teil gegen den Bombach entstand die Überbauung Bombachhalde zu beiden Seiten einer Erschliessungsstrasse. Der grössere westliche Teil mit dem alten «Rebgut» gehört heute der Stadt Zürich als Teil des Grüngürtels entlang der Stadtgrenze. Die Oberengstringer Stücke wurden 1962/65 parzelliert, die alten Gebäude abgebrochen und Neubauten erstellt. Die Erben Hess verkauften einen Teil der Parzellen; ein Teil der Neubauten befindet sich heute noch in ihrem Besitz (Zürcherstrasse 1a und 1b, 3, 5 mit zusammen 2480 m<sup>2</sup>, 4265 m<sup>2</sup> in Oberengstringen wurden verkauft).<sup>38</sup>

Zum Schluss blicken wir nochmals zurück auf die Urkunde von 1438 und entnehmen ihr noch zwei Feststellungen: Auf der vierten Zeile lesen wir, ab dem hier neu belasteten Stück Reben sei «ein Viertel Kernen in unsern Meyerhoff ze Höngg jarlich davon ze geben». Ein Viertel heisst  $\frac{1}{4}$  Mütt, das sind etwa 21 Liter was etwa 12,5 Kilo ergibt; Kernen sind Brotgetreide, das bis ins 19. Jahrhundert mit Hohlmass gemessen wurde. Diese Abgabe, ein

---

<sup>37</sup> Prot. Oberengstringen Bd. 3/451; Georg Sibler, die Notariatskanzlei Höngg, Mitteilung Nr. 25 der Ortsgeschichtlichen Kommission ... Höngg, Zürich 1973, S. 95 ff.

<sup>38</sup> Plan Höngg Nr. 43 im Notariat Höngg-Zürich; 1909 war eine Korrektur der Strasse Höngg-Oberengstringen durch Landabtretungen abgeschlossen worden: 285 m<sup>2</sup> von Hess an Kanton, 467 m<sup>2</sup> vom Kanton an Hess (Prot. Höngg 46/322); 1913 erfolgten Landabtretungen zur Ufer-Korrektion: ca. 8 Aren Uferbord von Hess an Kanton (Prot. 47/583). Die Fläche von 1914 umschreibt das Restland nach diesen Abtretungen. Jüngste Besitzer-Geschichte nach Eintragungen im Grundbuchamt Höngg-Zürich, Grundbücher Höngg und Oberengstringen (notiert im März 1998).

sogenannter Grundzins, zeigt, dass das fragliche Grundstück früher einmal dem Grossmünsterstift gehört hatte und von diesem «verliehen» worden war, eine Art Pacht, die sich im Laufe der Jahrhunderte häufig zu Eigentum entwickelt hat. Wann die Abgabepflicht von « $\frac{1}{4}$  Kernen in den Meierhof Höngg» abgelöst wurde, ist nicht bekannt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist zwar noch von verschiedenen Abgaben die Rede, doch lässt sich dieser «Viertel» darunter nicht ausmachen.<sup>39</sup>

Ganz am Schluss der Urkunde sind die Zeugen aufgeschrieben, die bei diesem Rechtsgeschäft anwesend waren: «Hieby warent Cuni Albrecht, Hensli Sebach, beid von Höngg, und ander erber (ehrbare) Lüt gnüg.» Diese beiden Männer erscheinen schon 1436 als Zeugen und sind dort als «gesworn Fürsprecher ze Höngg» bezeichnet, wahrscheinlich als Mitglieder des bis etwa 1665 bestehenden, jeden Donnerstag versammelten lokalen Gerichts aus vier Männern unter der Leitung des Hofmeiers.<sup>40</sup> Die beiden Familien Albrecht und Sebach waren in Höngg nie zahlreich vertreten, Albrecht von 1346 bis 1552 (erste und letzte bekannte Nennung),<sup>41</sup> Sebach noch seltener: 1408 ein einziger Mann, vielleicht schon unser Zeuge, Hans Sebach; 1467 kam der Name nicht mehr vor.<sup>42</sup>

Unsere Betrachtungen beginnen mit der ersten Zeile der Urkunde und enden mit der letzten Zeile. Wer die ganze Urkunde durchliest und auch zwischen den Zeilen zu lesen versteht, erfährt vieles zur mittelalterlichen Wirtschaftsordnung und zu den damaligen kirchlichen Einrichtungen, zu den sozialen Bestrebungen der Reformationszeit, dann zum lokalen Gewerbe in Höngg (Metzger und Wagner) und schliesslich zu den Landsitzen von Städtzürchern, die seit dem 16. Jahrhundert die heutige Hauptfunktion von Höngg einleiteten, nämlich die Nutzung der sonnigen Hänge zum Wohnen.

---

<sup>39</sup> Prot. 17/47 (1806): Ausser unseren 16 Schilling auch noch 2 Schilling Geld der Gemeinde Höngg, 2 Viertel Kernen dem Obmannamt, 2 Viertel Kernen dem Fraumünsteramt, 1 Viertel Kernen dem Wettingeramt, 2 Viertel Haber dem Frechtamt (= Grossmünster), alles losgekauft 1832 – 1835.

<sup>40</sup> OG S. 247, 289.

<sup>41</sup> OG S. 84.

<sup>42</sup> Steuerbücher 1408 und 1467.

